

**Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang
Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)
vom 4.11.2008 (Nr. 8)**

Verwahrung von Prüfungsunterlagen

Auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 SPUMA fasst der Prüfungsausschuss folgenden Beschluss:

Sofern Prüfungsunterlagen nicht herausgegeben wurden, werden sie vom Studienbüro III drei Jahre aufbewahrt.



Prof. Dr. Georg Bitter
Vorsitzender des Prüfungsausschusses